

## Auszüge aus den Niederschriften der Verkehrsschau

17.10.2000

Die von der Unterführung kommenden Radfahrer sollten durch einen rot-markierten Fahrradweg über die Fahrbahn der Brunckstraße und auf dem Gehweg der Carl-Bosch-Straße bis zum Anwesen Carl-Bosch-Straße 5 geleitet werden. Dabei ist dort der Bordstein abzusenken und im Bereich der Brunckstraße eine Kette zu entfernen. Des Weiteren ist die Aufstellfläche durch Wegnahme einer Hecke und Aufpflasterung in der Brunckstraße zu verbreitern. Ferner ist der fehlende Haltebalken nach Zeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren) in der Brunckstraße zu markieren. Als Hinweis auf die Radfahrer ist jeweils das Zeichen 101 (Gefahrenstelle) mit Zusatz „Radfahrer kreuzen“ anzuordnen.

14.10.2003

Die Radfahrer sollten, nachdem sie durch den vorhandenen rot-markierten Fahrradweg über die Fahrbahn der Brunckstraße und auf dem Gehweg der Carl-Bosch-Straße geleitet wurden durch Fortsetzung der Markierung auf dem anschließenden Gehweg bis zum Anwesen Carl-Bosch-Straße 5 geleitet werden. Dort haben die Radfahrer dann die Möglichkeit, über den abgesenkten Bordstein an einem übersichtlichen Bereich auf die Fahrbahn der Carl-Bosch-Straße zu gelangen.

Des Weiteren ist die Verkehrssituation im Bereich der Zuwegung zur Unterführung Carl-Bosch-Straße mit Anordnung jeweils von VZ 239 (Sonderweg Fußgänger) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) klar zu stellen.

Das vorhandene VZ 262 (3,8t) mit Zusatzverkehr „Linienverkehr + Einsatzfahrzeuge frei“ ist durch das VZ 253 auszutauschen.

Letztendlich ist in der Brunckstraße die markierte Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) zu entfernen. Alternativ ist die Gesamtbreite der Einbahnstraße durch Verengung mittels rot-weißen Borden am rechten und linken Fahrbahnrand unmittelbar vor der Kreuzung und dem markierten Radweg auf einen Fahrstreifen zu reduzieren.